

## Schuleigenes Konzept zu Lernzeit und Hausaufgaben

### Teil 1: Gesetzliche Rahmenbedingungen und Ziele (§ 35 VO zur Gestaltung des Schulverhältnisses, Anlage 2 zu § 26 dieser VO)

- Hausaufgaben ergänzen die Arbeit im Unterricht durch **Verarbeitung und Vertiefung** von Einsichten und durch **Anwendung von Kenntnissen und Fertigkeiten**. Hausaufgaben können auch zur Vorbereitung neuer Unterrichtsstoffe dienen (angepasst an das Alter und die Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler.)
- Hausaufgaben sind bei der Leistungsbeurteilung **angemessen zu berücksichtigen**.
- Hausaufgaben sollen nach Umfang, Art und Schwierigkeitsgrad dem Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler **angepasst** sein.
- Die Aufgaben sollen so gestellt sein, dass sie **ohne** außerschulische **Hilfe** in angemessener Zeit bewältigt werden können. Dabei soll die **tägliche Gesamtbelastung** der Kinder und ihr Recht auf individuell nutzbare Freizeit angemessen berücksichtigt werden.
- Hausaufgaben sind in den Unterricht einzubeziehen und zumindest **stichprobenweise** regelmäßig zu **überprüfen**.
- Ein **schriftliches Abfragen** (z.B. in der Form von Vokabelarbeiten) **ist zulässig**, wenn es sich auf die Hausaufgaben der letzten Unterrichtswoche bezieht, nicht länger als 15 Minuten dauert und nicht die Regel darstellt.
- Über die **Ferien sollen** keine Hausaufgaben aufgegeben werden.
- Das schuleigene Konzept für die Hausaufgaben soll methodische und didaktische Verknüpfungen mit dem Unterricht vorsehen und das selbstständige Arbeiten und Lernen der Schülerinnen und Schüler fördern.
- Das Thema **Hausaufgaben soll auf Elternabenden** erörtert werden, damit Eltern die pädagogische Zielsetzung verstehen können.

### Teil 2: Geltende Vereinbarungen

Im **Schulprogramm** wird unter dem Ziel 2.4. die Ganztagsbetreuung näher beschrieben: Die Ganztagsbetreuung ergänzt, vertieft und erweitert das Lernangebot. Die Hausaufgaben sind Bestandteil der dazugehörigen Maßnahmen: (Auszug)

| <b>Maßnahme</b>   | <b>Beteiligte</b>                    | <b>Verantwortlichkeit</b>      | <b>Zeitraumen / Zeitplan</b> | <b>Ergänzungen</b>                      |
|---|--------------------------------------|--------------------------------|------------------------------|---|
| Lernzeiten, in denen die Kinder ihre Hausaufgaben erledigen und selbstständig und eigenverantwortlich lernen können (z.B. PC-Raum, Schülerbücherei) | Schüler/in, Lehrkräfte, Fachpersonal | Schulleitung, Klassenlehrer/in | täglich                      | siehe Unterrichts- und Betreuungszeiten |
| Einsatz von Lehrkräften und Fachpersonal zur Hausaufgabenbetreuung innerhalb der Lernzeit   | Schüler/in, Lehrkräfte, Fachpersonal | Schulleitung                   | täglich                      |   |

|   |                                      |                              |         |  |
|---|--------------------------------------|------------------------------|---------|--|
| Führen eines Lernzeiten-Tagebuchs zur Dokumentation der Lerninhalte | Schüler/in, Lehrkräfte, Fachpersonal | Schüler/in, Klassenlehrer/in | täglich |  |
|---|--------------------------------------|------------------------------|---------|--|

Im IT-Medienkonzept, das Bestandteil des Schulprogramm ist, wird der Einsatz der Medien im Bereich der Lernzeit geregelt: (Auszug)

### „**Individueller Einsatz in der Lernzeit**

In der Lernzeit erhalten die Schüler die Möglichkeit nach der Anfertigung ihrer Hausaufgaben eigenständig am Computer zu arbeiten. Die Schüler bekommen ein Lerntagebuch, in das der Klassenlehrer, die in der Lernzeit zu bearbeitenden Aufgaben einträgt. Die Betreuer im Computerraum begleiten die Schulkinder und tragen die bearbeiteten Aufgabenfelder im Lerntagebuch ein.

Aufgrund des hohen Aufforderungscharakters werden die Angebote im Computerraum gerne angenommen. Die Schüler können gezielt ihre Fertigkeiten in den Fächern vertiefen und verbessern.“

In dem in den Ganztage **integrierten Betreuungskonzept** wird Bezug auf die tägliche Hausaufgabenbetreuung genommen: (Auszug)

- „Die Schule ist für die tägliche Hausaufgabenbetreuung durch qualifiziertes Personal verantwortlich. Darüber hinaus sollen die Kinder in der Lernzeit die Fähigkeit schulen, neues Wissen bewusst, selbstgesteuert, selbstverantwortlich und reflektiert zu erwerben.“

In einer jährlichen **Evaluation** wird die Hausaufgabenpraxis wie folgt beschrieben (Auszug aus 2015/16):

„Über das gesamte Schuljahr hat sich gezeigt, dass die **Akzeptanz** der pädagogischen Nachmittagsbetreuung bei Eltern und Kindern nun seit geraumer Zeit unverändert hoch ist. (...) Die Betreuung der Hausaufgaben durch die Lehrkräfte führte dazu, dass diese erweiterte Einblicke in die Leistungsfähigkeit ihrer Schülerinnen und Schüler bekamen. Dies hatte wiederum eine positive Rückwirkung auf die Hausaufgabenpraxis der Schule. So werden nun verstärkt differenzierte Hausaufgaben erteilt. Außerdem konnten während und nach der Hausaufgabenzeit die Lehrerinnen und der Lehrer einzelne Kinder gezielt fördern. Besonders bei Kindern, deren Eltern keine geeignete Förderung leisten konnten, führte dies dazu, dass einige Lücken aufgearbeitet werden konnten, was den Unterricht am Vormittag wiederum entlastete.“

## Teil 3: Konkretisierung der gesetzlichen Rahmenbedingungen

### **1. Differenzierte Hausaufgaben nach Umfang, Art und Schwierigkeit**

Die Lehrkraft entscheidet, unter Berücksichtigung des eventuell vorhandenen Förderplans, welche Aufgaben für das Kind geeignet sind, um Kenntnisse zu vertiefen oder Fertigkeiten zu trainieren. Die Kinder sollen die Aufgaben selbstständig und ohne zusätzliche Erläuterungen durch die Eltern erledigen können.

### **2. Zeitlicher Rahmen**

Die direkt unterrichtsbezogenen Hausaufgaben sollen in den 1. und 2. Jahrgängen 30 Minuten nicht übersteigen, in den 3. und 4. Jahrgängen 45 Minuten.

Darüber hinaus sollte jedes Kind täglich seine Lese- und Kopfrechenfertigkeiten trainieren und ein- bis zweimal pro Woche Zeit haben, um an besonderen Schwerpunkten zu arbeiten.

Insgesamt sollte die durchschnittliche tägliche Lernzeit 60 Minuten nicht überschreiten.

Für die Arbeit an besonderen Lernschwierigkeiten kann nach vorheriger Absprache mit den Eltern die Intensiv-Lernzeit genutzt werden.

### **3. Überprüfung der Hausaufgaben**

Die Lehrkraft überprüft die Hausaufgaben regelmäßig zumindest stichprobenartig auf Vollständigkeit. Hausaufgaben, die nicht vorgelegt werden können, müssen zeitnah nachgearbeitet werden (zusätzlich zu der täglichen Lernzeit). Kann das Kind diese Hausaufgaben abermals nicht vorzeigen, so informiert die Lehrkraft die Eltern. Die Anfertigung dieser vergessenen Hausaufgaben liegt nun in deren Verantwortung.

### **4. Freiwillige Mitarbeit der Eltern bei der Kontrolle der Hausaufgaben**

Das Schulkind benötigt für die Erledigung seiner Hausaufgaben einen ruhigen Arbeitsplatz.

Wenn Eltern die Möglichkeit nutzen wollen, die Hausaufgaben ihrer Kinder zu kontrollieren, so können sie es wie folgt dokumentieren:

- „Gesehen“ und Unterschrift (Ich habe gesehen, dass mein Kind die Hausaufgaben vollständig gemacht hat.)
- Haken und Unterschrift (Ich habe die Hausaufgaben meines Kindes auf Richtigkeit überprüft.)

### **5. Berücksichtigung der Hausaufgaben bei der Leistungsbewertung**

Die vollständige und termingerechte Erledigung der Hausaufgaben fließt in die Leistungsbeurteilung des Arbeitsverhaltens (Zuverlässigkeit/Sorgfalt) mit ein.

### **6. Lern- und Übungszeiten in den Ferien**

Über die Ferien sollen keine Hausaufgaben gegeben werden. Lern- und Übungszeiten können aber durchaus sinnvoll sein, z.B. Leseübungen, Kopfrechenttraining, Arbeit an besonderen Lernschwierigkeiten.

## Teil 4: Organisation der Hausaufgaben

### a) Allgemeines

Jedes Schulkind führt ein Hausaufgabenheft. In der Regel gibt es an der Tafel einen festen Platz, wo die Hausaufgaben notiert werden. Die Lehrkräfte geben während der Unterrichtszeit den Schülern die Möglichkeit, die Aufgaben im Heft zu notieren. Im Einzelfall wird das Merkheft von der Lehrkraft gegengezeichnet.

Die Eltern haben die Pflicht, regelmäßig Einsicht in das Hausaufgabenheft zu nehmen. Im Einzelfall bzw. nach Rücksprache mit der Lehrkraft verpflichten sich Eltern mit ihrer Unterschrift die Vollständigkeit der Hausaufgaben zu bestätigen.

Die Lehrkräfte nutzen die Möglichkeit, nach Umfang oder Anspruch differenzierte Hausaufgaben zu geben.

„Kinder sollen zur Selbstständigkeit erzogen werden. Aus diesem Grund besteht ab 22.10.2018 für Schüler und Eltern keine Möglichkeit mehr nach Unterrichtsende vergessene Materialien zu holen. Auf dem HA-Rückmeldezettel wird notiert, dass das Kind die HA nacharbeiten muss, wegen nicht vorhandener Materialien.“ (Beschluss der Schulkonferenz vom 16.10.2018)

### b) Organisation im Ganzttag

Ein typischer Ablauf eines Betreuungsnachmittags sieht vor, dass das Schulkind sich direkt nach Unterrichtsende in die Räumlichkeiten der Betreuung begibt, um sich dort anzumelden. Nach einer 15-minütigen Pause beginnt für das Kind die erste Lernzeit in einem der Hausaufgabenräume, um dort unter der Aufsicht seine Hausaufgaben zu erledigen.

Während der Hausaufgabenzeit erfüllt die betreuende Kraft folgende Aufgaben:

- die Anwesenheit der ihr zugeordneten Kinder überprüfen
- für Ruhe im Klassenraum sorgen
- Kinder unterstützen, die nicht wissen, welche Aufgaben sie machen müssen
- Kinder unterstützen, die die Aufgabenstellung nicht verstanden haben
- Hilfestellung geben bei der Bearbeitung von Aufgaben
- Im Einzelfall, sofern die betreuende Kraft Kapazitäten frei hat, können Sachverhalte erklärt werden,
- Aufgaben kontrollieren:
  - „Gesehen“ und Unterschrift (Ich habe gesehen, dass das Kind die Hausaufgaben vollständig gemacht hat.)
  - Haken und Unterschrift (Ich habe die Hausaufgaben des Kindes auf Richtigkeit überprüft.)
- Beratung bzgl. Der Lernzeitenangebote nach Erledigung der Hausaufgaben
- Rückmeldung an die Eltern in Form von Lernzeitentagebuch oder Rückmelde-Zettel

Anschließend, frühestens zur vollen Stunde und nur wenn die Hausaufgaben erledigt sind, besteht für die Schüler die Möglichkeit, folgende Lernorte aufzusuchen:

1. Schülerbücherei,
2. PC-Raum
3. Verbleib im Hausaufgabenraum; Beschäftigung mit Materialien der Freiarbeit (z.B. Mathe- oder Deutsch Arbeitskarteien, LÜK-Materialien u.a.)

Um 13.30 Uhr beginnt die zweite Lernzeit für die Kinder, die nach 11.15 Uhr noch Unterricht hatten. In der Regel haben die Kinder bis spätestens um 14.30 ihre Hausaufgaben erledigt. Sind die Kinder früher fertig mit ihren schriftlichen Hausaufgaben, so haben sie die Möglichkeit weitere Lernangebote im Klassenraum, im PC-Raum oder in der Bücherei wahrzunehmen.

### Teil 5: Das „Problem“ Hausaufgaben

Falls die in diesem Konzept beschriebene Hausaufgabenpraxis ein Kind stark belastet, sodass die Eltern-Kind-Beziehung bzw. das Recht des Kindes auf Freizeit stark beeinträchtigt sind, so sollten die Eltern unbedingt Rücksprache mit der Lehrkraft halten.